

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1165/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 01.11.2022

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Kru/nau; Nst.: 1168
 Verfasser/-in: Frau Kruzinna

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	14.11.2022	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss	05.12.2022	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	Entscheidung

Betreff:
Haushaltsplan 2023; hier: Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan 2023
- Antrag des Magistrats vom 01.11.2022 -

Antrag:

1. „Der Magistrat stellt das Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan-Entwurf 2023 gem. § 1 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO fest.
2. Nach Beschluss über den Haushalt 2023 wird der Magistrat beauftragt das Kapitel 4.3 „Mittelfristige Ergebnisplanung mit Konsolidierungspotential“ redaktionell anzupassen.
3. Der Magistrat reicht das Haushaltssicherungskonzept zur Beschlussfassung in Verbindung mit dem Haushaltsplan 2023 an die Stadtverordnetenversammlung weiter“.

Begründung:

Auch für das Jahr 2023 ist ein Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushalt aufzustellen. Ein Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO in den Haushaltsjahren aufzustellen, in denen die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht eingehalten werden kann.

Nach dem jetzigen Stand der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 ist absehbar, dass ein Haushaltsentwurf 2023 nur mit einem Defizit und einer Nettoneuverschuldung aufgestellt werden kann. Entsprechend wird ein Haushaltssicherungskonzept nach den o. g. Vorschriften notwendig. Gemäß § 92a Abs. 2 HGO sind im

Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen und ein Zeitraum des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs anzugeben.

Mit der Haushaltsgenehmigung des Jahres 2021 hat die Aufsichtsbehörde verfügt, dass zukünftig grundsätzlich konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu benennen sind, sofern auch für 2022 die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich wird. Dieser Anforderlichkeit ist die Stadt Gießen für den Haushalt 2022 nachgekommen, indem mit dem Haushaltssicherungskonzept konkrete Konsolidierungsmaßnahmen benannt werden (Anlage zum Haushaltssicherungskonzept: Konsolidierungsmaßnahmen und Zeitraum des Haushaltsausgleichs). Gemäß der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 hat die Stadt Gießen ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern dies erforderlich wird. In dem Haushaltssicherungskonzept soll das Konsolidierungsziel im Rahmen des fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums festgelegt werden.

Die für das Jahr 2022 ausgearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen wurden bereits in der Haushaltsausführung 2022 in Zusammenarbeit mit den Facheinheiten weiterverfolgt und für das Haushaltssicherungskonzept 2023 fortgeschrieben. Zudem wurden für das Haushaltssicherungskonzept 2023 weitere, zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Facheinheiten ausgearbeitet. Das mit den Konsolidierungspotenzial der ausgearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen wird nach den Anforderungen aus der Haushaltsgenehmigung 2022 in einer Übersicht zur Mittelfristigen Ergebnisplanung im Planungszeitraum 2023 bis 2026 dargestellt.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind nicht abschließend, sondern stellen vielmehr ein Ansatz dar, welcher auch in den Folgejahren fortgeführt und ausgebaut wird. Hierzu hat die Kämmerei im Jahr 2022 ein neues System angestoßen, um unterjährig Konsolidierungspotenziale zu erkennen und daraus entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen auszuarbeiten. Die in Zusammenarbeit zwischen Kämmerei und Facheinheiten ausgearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen sollen dabei einem fortwährenden Controlling unterzogen werden, um die Realisierung zu verfolgen sowie die Umsetzung zu begleiten bzw. zu unterstützen. Hierzu wurden drei Arbeitsgruppen etabliert, etwa innerhalb der Kämmerei, in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt und der Stabsstelle Projektsteuerung u. stadtweite Organisationsentwicklung sowie zwischen Kämmerei und Dezernenten.

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept 2023 mit Anlagen

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift